

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1957

172/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n , Dr. P f e i f e r und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend das slowenische Realgymnasium in Klagenfurt.

- • - - -

Am 15. 5. 1957 erschien im Organ der sogenannten "christlichen" Slowenen unter Berufung auf Äusserungen von Vertretern des Unterrichtsministeriums die Mitteilung, dass im kommenden Herbst in Klagenfurt ein slowenisches Gymnasium eröffnet werden würde.

Am 18. 5. brachte die übrige österreichische Presse folgende APA-Meldung: "In Klagenfurt traf heute vom Unterrichtsministerium das Dekret ein, wonach im kommenden Herbst ein slowenisches Gymnasium zu errichten ist, und zwar soll der Unterricht mit einer ersten, einer zweiten und einer dritten Klasse aufgenommen werden.

Das slowenische Gymnasium soll in der im Vorjahr neueröffneten Realschule in der Radetzkystrasse untergebracht werden. Mit der Leitung der Minderheiten-Mittelschule soll der dienstälteste slowenische Lehrer in Kärnten, Prof. Dr. Josef Tischler, betraut werden. Der Lehrplan wird von jenem der übrigen Gymnasien nur wenig abweichen. Deutsch wird die erste obligatorische Fremdsprache sein und in gleichviel Stunden wie Slowenisch unterrichtet werden. Der Lehrkörper wird sich aus Lehrkräften rekrutieren, die bereits an den verschiedenen Kärntner Mittelschulen und an der Lehrerbildungsanstalt unterrichten."

Erregte es auch grösstes Befremden, lehrplanmässig die verfassungsrechtlich als Staatssprache Österreichs festgelegte deutsche Sprache als "erste obligatorische Fremdsprache" bezeichnet zu sehen, so war die Öffentlichkeit immerhin der Meinung, es in der amtlichen Meldung mit einem slowenischen Gymnasium zu tun zu haben. Aus dem titoslowenischen Wochenblatt vom 31. 5. erfuhr man dann, dass die zitierte APA-Meldung gar nicht vom Kärntner Landesschulrat stammt. Wer sie fabriziert und in den APA-Dienst gegeben hatte, blieb im Dunklen.

Das Organ der christlichen Slowenen vom 23. 5. aber stellte richtig, dass es sich gar nicht um ein slowenisches Gymnasium, sondern um ein Gymnasium handle, in dem die Hälfte der Unterrichtsgegenstände in slowenischer, die Hälfte aber in deutscher Sprache gelehrt werden würde.

In der Kärntner Landeszeitung vom 7. 6. 1957 erschien die folgende Verlautbarung des Kärntner Landesschulrates betreffend die Aufnahmsprüfung in das slowenische Gymnasium:

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1957

Da auch diese Ausschreibung keine Klarheit über die Organisation der neu errichteten Anstalt schafft, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat bekanntzugeben:

1. den Wortlaut des Erlasses, mit dem das slowenische Gymnasium errichtet worden ist?
2. wem die APA-Meldung vom 17.5.1957 zum Urheber, bzw. zum Vermittler hat?
3. um was für eine Schule es sich bei der in Klagenfurt errichteten Minderheiten-Mittelschule handelt, um eine slowenische oder um eine zweisprachige?
4. wieso gemäss Punkt 5 der vom Kärntner Landesschulrat veröffentlichten Aufnahm~~s~~bedingungen ein positives Mittelschulzeugnis den Eintritt in die nächsthöhere Klasse des slowenischen Realgymnasiums ermöglicht, ohne dass eine Prüfung aus Slowenisch abzulegen ist?
5. warum für Aufnahmewerber aus der Hauptschule mit schlechterem als gutem Fortgang in Punkt 6 abermals keine Prüfung aus Slowenisch vorgeschrieben ist, und wer die "Prüfung in den wichtigsten Gegenständen" bestimmt, bzw. die "wichtigsten Gegenstände" ausgesucht hat?

Ist dem Herrn Minister bekannt, dass Jugoslawien jugoslawische Flüchtlinge, denen die österreichische Staatsbürgerschaft ohne gleichzeitige Entlassung aus dem jugoslawischen Staatsverband verliehen wurde, nach wie vor als jugoslawische Staatsbürger betrachtet und behandelt?

Ist der Herr Minister bereit, die Verwendung von Lehrkräften aus Jugoslawien mit doppelter Staatsangehörigkeit und Lehrbehelfen und Büchern, die aus dem kommunistischen Slowenien stammen, an der neuen Anstalt nicht zuzulassen?